

Sachstand zur Petition „Grube Prinz von Hessen“ – Bericht vom 10.08.2023

Text der Anfrage an das Regierungspräsidiums vom 22. Juni 2023

Betreff: Wasserentnahme durch die Xella AG aus der Grube Prinz von Hessen: Auskunft zur aktuellen Sachlage im Kontext zum Wasserentnahmeverbot aus öffentlichen Gewässern in Hessen wegen der Wasserknappheit und Trockenheit

An die Pressestelle des RP Darmstadt

Sehr geehrter Herr Guido Martin,

bezugnehmend auf die gerade gestellte telefonische Anfrage, richte ich diese nun auf Ihren Rat per E-Mail an sie.

Vor Jahren verfasste ich eine Petition, die sich dagegen wandte, dass die Xella AG aus der Grube Prinz von Hessen aufgrund alter Wasserrechte aus der Grube Prinz von Hessen Oberflächenwasser für den Produktionsprozess ihrer Ytonporensteine kostenfrei entnehmen darf.

Mich interessiert nun, wie sich dazu der aktuelle Sachstand darstellt.

Hat sich das Recht für die Xella AG diesbezüglich verändert. Wurde der Alt-Vertrag der Stadt Darmstadt mit der Xella AG aufgrund neuer rechtlicher Möglichkeiten aufgehoben? Was passiert mit der Pumpanlage an der Grube Prinz von Hessen?

Über eine verbindliche Antwort zum geltenden aktuellen Sachstand wäre ich erfreut.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petent zur Petition „Grube Prinz von Hessen“

Antwort des Regierungspräsidiums vom 04. Juli 2023

Sehr geehrter Petent,

rechtverbindliche Regelungen trifft die Behörde in Bescheiden. Ich kann Ihnen nur eine Auskunft zum Stand des Verfahrens geben. Die Stadt Darmstadt als damals zuständige Wasserbehörde hat der Xella Deutschland AG 1967 unbefristet erlaubt, Oberflächenwasser aus der Grube Prinz von Hessen zu entnehmen. Gemäß dem Bescheid ist die Entnahme auf 30 Kubikmeter pro Stunde begrenzt und darf 300 Kubikmeter pro Tag und 93.600 Kubikmeter im Jahr nicht überschreiten. Eine Gebühr für Entnahmemengen von Oberflächenwasser muss gemäß der einschlägigen gesetzlichen Regelungen nicht entrichtet werden. Lediglich der Aufwand der Verwaltung für die Erteilung bzw. Anpassung der Erlaubnis muss vergütet werden.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Darmstadt als untere Wasserbehörde zur Beschränkung der Wasserentnahme an oberirdischen Gewässern bezieht sich auf den Gemeingebrauch und den Anliegergebrauch der Gewässer. Dier genehmigten Wasserentnahmen sind von der Allgemeinverfügung nicht betroffen. Beschränkungen sind in den jeweiligen Bescheiden zu regeln.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hält es für erforderlich, die Entnahmemengen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs (zuletzt im Schnitt 60.000 Kubikmeter pro Jahr) und weiterer zu schützender Interessen (u.a. Freizeitnutzung) anzupassen sowie neue Grenzwasserstände festzulegen. Hierzu wurde mit der Xella AG die weitere Vorgehensweise mehrfach besprochen. Aktuelle Untersuchungen legen nahe, das der Seewasserspiegel in trocken-heißen Sommern maßgeblich von der Verdunstung bestimmt wird und weniger von der Entnahme durch die Xella AG.

Das Verfahren für die Anpassung der Erlaubnis läuft seit 2020. Seit 2021 wird der Wasserstand in der Grube kontinuierlich erfasst. Zuletzt am 26. April 2022 hat das RP die Xella AG aufgefordert, die Unterlagen zu vervollständigen – es geht hierbei insbesondere um Untersuchungen zum Arten- und Naturschutz, zum Wasserhaushalt sowie zur Gewässerökologie und zur Fischerei. Am 16. Juni 2022 fand diesbezüglich ein Ortstermin an der Grube statt. Die fehlenden Unterlagen wurden von der Xella AG am 14.12.2022 vorgelegt. Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen, derzeit erfolgt die Bescheidserstellung.

Bei dem Alt-Vertrag der Stadt Darmstadt mit der Xella AG handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag. Dieser ist nicht Gegenstand des wasserrechtlichen Verfahrens.

Das Pumpenhaus wird weiterhin bestehen. Die Entnahmeleitung soll umgebaut werden. Der vorgesehene Umbau der Entnahmeleitung ist ebenfalls Gegenstand des wasserrechtlichen Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Guido Martin

Leiter der Stabsstelle Presse, Digitalisierung und Kommunikation

**Hinweis auf den Pressebeitrag im Darmstädter Echo vom Montag, den 07. August 2023
(online erschienen am 04. August 2023):**

<https://www.echo-online.de/lokales/darmstadt/grube-prinz-von-hessen-weiter-wird-wasser-entnommen-2738240>

Dieser Beitrag kann nur vollständig von Abonnenten des Echos gelesen werden!